

Im Bericht "Radiologische Schadstoffausbreitung in Fliessgewässern – Mögliche Auswirkungen auf den Notfallschutz" vom Oktober 2013 äussert sich das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI zur Gefährdung des Trinkwassers bei einem Atomunfall.

Der Bericht weckt den Verdacht, dass ein geschöntes Wunschprofil eines Unfalls konstruiert wurde, ohne die fortwährende reale Verseuchung in Fukushima für einen Unfall in der Schweiz in Betracht zu ziehen.

Und offenbar will das Ensi davon absehen, das Risiko an der Gefahrenquelle zu vermindern. Man spricht von besserer Alarmierung und überlässt Massnahmen dem Ermessen der Verursacher. Lehren aus Fukushima werden somit erneut keine gezogen. Man verharnt erneut im Wolkenkuckucksheim der Probabilistik, wonach ein Unfall nur alle 1 Million Jahre vorkomme, während in Wirklichkeit Kernschmelzen statistisch etwa alle sieben Jahre aufgetreten sind. Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Schutz des Basler Trinkwassers bei einer nuklearen Verseuchung der "Dimension Fukushima" in Mühleberg, Leibstadt, Gösgen oder Beznau, mit dauerhaftem Austritt von radioaktiv verseuchtem Grund- und Kühlwasser (in Japan derzeit 330 Tonnen pro Tag)?
2. Das ENSI argumentiert mit "Auslegungsstörfällen", die einen kleinen Bruchteil des Ausmasses in Fukushima unterstellen. Diese bilden auch die Grundlage des Notfallschutzes. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass man sich nicht auf Wunschunfälle, sondern auf real existierende Unfälle vorbereiten müsste? Inwiefern müssten die Vorsichtsmassnahmen der Betreiber und der Aufsichtsbehörden verändern?
3. Der ENSI-Bericht hat Szenarien geprüft, die "die gleiche Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Aare bzw. Rhein annehmen, wie sie bei Fukushima zwischen dem 1. und 6. April 2011 aus Block II in das Meer erfolgte. (In diesem Zeitraum wurden ungefähr $3,6 \cdot 10^{15}$ Bq I-131 und $1,1 \cdot 10^{15}$ Bq Cs-137 abgegeben).
 - Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das ENSI auch eine Variante mit ungestopptem Austritt von Radioaktivität prüfen sollte?
 - Wie hoch ist die Radioaktivität in der ENSI-Schätzung im Vergleich zur tatsächlich ausgetretenen Radioaktivität in Fukushima über den Wasserweg?
 - Wäre nicht auch ein möglicher Schadstoffeintrag aus der Luft in die Überlegungen einzubeziehen?
 - Welchen Prozentsatz an Radioaktivität legt das ENSI dem Unfall in der Schweiz verglichen mit den ausgetretenen Stoffen in Fukushima ungefähr zugrunde?
 - Wie beurteilt der Regierungsrat diese Schätzungen mit Blick auf die Bedrohungslage der Basler Bevölkerung und des Basler Trinkwassers?
4. In Fukushima war das radioaktive Inventar vergleichsweise klein, weil die japanischen Betreiber nur Brennstäbe für sieben Jahre Betrieb innerhalb des Werksgeländes lagerten (siehe <http://fairewinds.org/podcast/fukushima-daiichi-nuclear-accident-ongoing-lessons>). Wie gross sind im Vergleich dazu die radioaktiven Inventare in den vier schweizerischen Atomkraftwerken? Um welches Vielfache übersteigt dieses radioaktive Inventar die Radioaktivität einer Atombombe des Typs Hiroshima?
5. Welche Vorkehrungen verlangt der Kanton beim ENSI?
 - Welche Vorkehrungen wird der Kanton dem ENSI vorschlagen und wie gedenkt er sie durchzusetzen?
 - Wird der Kanton die Schaffung von Restwasserbecken der AKW-Betreiber anmahnen und wenn ja, wie gross sollen diese sein (in Fukushima werden derzeit Behälter für 800'000 Tonnen hochradioaktive Substanzen bereitgestellt)?
6. Der ENSI-Bericht spricht von einer "maximal möglichen Unterbrechung der Rheinwasserentnahme von 175 Tagen". Teilt der Kanton die Meinung, dass sich das Problem bei einem dauerhaften Austritt von Radioaktivität? Der ENSI Bericht bleibt in entscheidenden Passagen vage und unklar, und das scheint offenbar Absicht zu sein. Ich

bitte den Regierungsrat deshalb um Klärung der folgenden Fragen:

- Was würde bei einem Austritt von Radioaktivität in den Mengen von Fukushima mit der Basler Trinkwasserversorgung genau geschehen?
- Welche Wasser-Notversorgungen bestehen und was ist diesbezüglich geplant?
- Mit welchen radioaktiven Dosen für die Bevölkerung, mit welchen Einschränkungen und Erkrankungen wäre zu rechnen?
- Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für den Notfallschutz?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die fehlenden Schutzmassnahmen des ENSI und die fehlenden Restlaufzeiten der Atomkraftwerke angesichts der bisherigen fünf Kernschmelzen (Three Mile Island/Tschernobyl/Fukushima) und der zu erwartenden weiteren Unfälle?

Rudolf Rechsteiner